



Zupackender Optimismus: Am Rande einer Sitzung der Lenkungsgruppe und des Politischen Beirats der Kommission.

Kommission „Steuergesetzbuch“ stellt Reformkonzepte vor

Unter dem Dach der Stiftung Marktwirtschaft arbeitet die unabhängige und überparteiliche Kommission „Steuergesetzbuch“ seit Juli 2004 an einem überzeugenden Reformvorschlag für die Ertragsbesteuerung in Deutschland. Ziel ist ein einfaches, effizientes, international attraktives und EU-konformes sowie nicht zuletzt planungssicheres Steuersystem, das unsere Wettbewerbsfähigkeit im intensiver werdenden europäischen und internationalen Steuer- und Standortwettbewerb sichert. In einer Serie von drei Symposien wurden im Herbst die Ergebnisse der bisherigen Arbeit der Öffentlichkeit vorgestellt und umfassend diskutiert.

Die einzelnen Veranstaltungen wandten sich dabei den zentralen Reformfeldern zu: dem Unternehmensteuerrecht, den Kommunal финанzen und dem Einkommensteuerrecht. Für alle Teilbereiche gilt

dabei, dass die bestehenden Haushaltsdefizite zugleich Bedingung und Ansporn für Reformen sind. Bei ihren Vorschlägen ist es Maxime der Kommission „Steuergesetzbuch“, Steuerstrukturen zu reformieren und nicht Steuersätze zu empfehlen.

Anregungen fließen ein

Die Steuersymposien haben wesentlich dazu beigetragen, die Vorschläge für eine Allgemeine Unternehmensteuer, für ein neugefasstes Einkommensteuergesetz sowie für die Vier-Säulen-Lösung zur Neuordnung der Kommunalfinanzierung aus einer Vielzahl von Blickwinkeln zu analysieren und auf ihre Zukunftsfähigkeit zu überprüfen. Bei der Gesamtpräsentation der Vorschläge und der ausgearbeiteten Gesetzesentwürfe 2006 werden die Diskussionsergebnisse Eingang in die Kommissionsarbeit finden.

Blickwinkel

Augenblick (S. 2)

Editorial: Prof. Dr. Michael Eilfort, Vorstand der Stiftung Marktwirtschaft: Hoffen auf ein Reformjahr 2006.

Rückblick (S. 3)

Tagungen und Expertisen: Veranstaltungen im Oktober: „Was nun, Deutschland?“ und „Korporatismus als Reformhindernis“.

Augenblick (S. 4, 5)

Zur Situation in Deutschland heute: Die Agenda und Erwartungen des Kronberger Kreises an die neue Regierung.

Durchblick (S. 6 – 8)

Schwerpunkte unserer Arbeit: Die Reformlösungen der Kommission „Steuergesetzbuch“ in den Bereichen Unternehmensbesteuerung, Kommunal финанzen und Einkommensteuer.

Überblick (S. 9 – 11)

Konzepte und Analysen: Publikationen der Stiftung Marktwirtschaft zu den Themenfeldern Bürokratieabbau, Arbeitsmarkt, Gesundheit und Pflegeversicherung.

Ausblick (S. 12)

Projekte in Vorbereitung: Neues von der Kommission „Steuergesetzbuch“, die aktuelle Studie des Kronberger Kreises und Hinweise auf Veranstaltungen im ersten Quartal 2006.

Seitenblick (S. 6 – 11)

Im Spiegel der Presse: Ausgewählte Medienresonanzen.

2006 zum Reformjahr machen!

Für Reformverweigerung gibt es 2006 wenig Ausreden: Kaum Nebenwahlen, kein Bundesrat als Vetospieler, keine knappen Mehrheitsverhältnisse, maximale Distanz zum nächsten Bundestagsvorwahlkampf, keine Weltwirtschaftskrise in Sicht.



Auch die miserable Haushaltslage taugt wenig als potenzielle Mutter aller Entschuldigungen: Reformen dürften nichts kosten, heißt es zuweilen. Daraus sprechen Mutlosigkeit wie das Misstrauen vieler Politiker gegen sich selbst: Weil langer Atem und Vertrauen in die Einsichtsfähigkeit des Publikums fehlen, mangelt es in vielerlei Hinsicht an Mut zu längerfristig angelegten Maßnahmen.

Investitionen in Reformen können sich aber wie Mut zur Freiheit und praktizierte Ordnungspolitik rechnen. Hinreichend belegt ist, dass mit dem Grad der wirt-

schaftlichen Freiheit die Wachstumsperspektiven steigen. Und nicht zuletzt manch schlechtes Beispiel zeigte: Klarheit, Rechtssicherheit und Vertrauen ermöglichen mehr Einnahmen als direkte oder indirekte Steuererhöhungen. Finanz- und Wirtschaftspolitik mit System sind auch gut für die Kassenlage. Politik nach (Tages-)Kassenlage hingegen ist schlecht für das System wie für die Haushalte.

Noch hat die Titanic Deutschland ihren (wirtschafts- und sozialpolitisch seit Jahrzehnten falschen) Kurs nicht geändert. Der Kapitän hat gewechselt, die Mannschaft wurde teilerneuert, der Speisesaal neu gestrichen. Dazu hat man im Maschinenraum einige Schrauben ausgetauscht und scheint jetzt darauf zu hoffen, dass sich der Eisberg bis zu den Steuererhöhungen am 1. Januar 2007 von selbst auflöst.

Die Regierung hat eine faire Chance verdient und braucht ihre Zeit. Wir hoffen also gerne mit, lieber jedoch darauf, dass auf dem Arbeitsmarkt nicht der Unfug vergangener Jahre verlängert wird wie zuletzt die Vorruhestandsregelung, sondern bald mehr geschieht, als im Koalitionsvertrag steht.

Wir wünschen uns, dass trotz schwierigster schwarz-roter Gefechtslage in den sozialen Sicherungssystemen zukunftsweisende Veränderungen einmal nicht zu Lasten kommender Generationen erfolgen. Vielleicht geht sogar im Gesundheitssystem mehr als der Status quo mit erhöhten Beiträgen, eine inkonsequente Gesundheitsprämie oder eine ruinöse Plan- und Verwaltungswirtschaft mit freundlichem Aufkleber.

Nicht zuletzt bauen wir auf das Bekenntnis der großen Koalition zu einer umfassenden Ertragsteuerreform zum 1. Januar 2008. Wir werben weiter mit konkreten konzeptionellen Angeboten an die Politik für einen Wandel auf dem Arbeitsmarkt, in den sozialen Sicherungssystemen, bei den Steuern und nicht zuletzt in den Köpfen. Auf ein gutes Jahr 2006!

Veranstaltungen und Publikationen der zweiten Jahreshälfte 2005

Juli 2005

- 19.7.: Pressekonferenz der Kommission „Steuergesetzbuch“ zu ersten Ergebnissen der Arbeit.

August 2005

- 3.8.: Publikation „Bürokratieabbau in Deutschland – versinkt unsere Zukunft im Regelsumpf?“ (Argumente Nr. 91). Autor: Dr. Dominik Klepper.
- 3.8.: Publikation „Privatversicherung für alle – Ein Zukunftsmodell für das Gesundheitswesen“ (Argumente Nr. 92). Autoren: Prof. Dr. Johann Eekhoff, Dr. Guido Raddatz, Anne Zimmermann.
- 25.8.: Pressegespräch „Arbeitsmarktpolitik in Deutschland – Seit Jahrzehnten in der Sackgasse“ (Kleine Handbibliothek Nr. 36). Autoren: Prof. Dr. Norbert Berthold, Dr. Sascha von Berchem.
- 29.8.: Publikation „Bundestagswahl 2005 – Programme auf dem Prüfstand“ (Argumente Nr. 93).

September 2005

- 18.9.: Stellungnahme des Kronberger Kreises zu den Bundestagswahlen: „Was jetzt Vorrang hat“ (veröffentlicht in der FAZ).
- 22.9.: Erstes Steuersymposium: Reform der Unternehmensbesteuerung, mit Prof. Dr. Norbert Herzig, Friedrich Merz MdB, Min. Gernot Mittler MdL.
- 29.9.: Zweites Steuersymposium: Reform der Kommunalfinanzen mit Prof. Dr. Manfred Mössner, Dr. Hermann Otto Solms MdB, Min. Gerhard Strattmann MdL, OB Dr. Dieter Salomon.

Oktober 2005

- 12.10.: Tagung „Was nun, Deutschland?“ mit Prof. Dr. Bernd Raffelhüschen, Prof. Dr. Klaus F. Zimmermann, Dr. Arend Oetker, Prof. Dr. Johanna Hey und Dr. Nikolaus Schweickart.
- 13.10.: Tagung „Korporatismus als Reformhindernis“ mit Prof. Dr. Gerd Habermann, Frank-Jürgen Weise, Prof. Dr. Wernhard Möschel.

- 20.10.: Publikation „Privatisierung der öffentlichen Arbeitsvermittlung? Ein Alternativvorschlag zur gegenwärtigen Reformstrategie“ (Argumente Nr. 94).

November 2005

- 10.11.: Drittes Steuersymposium: Reform der Einkommensteuer u.a. mit Prof. Dr. Joachim Lang, Minister Prof. Dr. Kurt Faltthäuser MdL, Dr. Monika Baumgärtel.
- 15.11.: Pressegespräch zur Publikation „Wer gewinnt, wer verliert? Die interne Rendite der gesetzlichen Pflegeversicherung“ (Argumente Nr. 95). Autoren: Prof. Dr. Bernd Raffelhüschen, Jasmin Häcker.

Alle genannten Publikationen können bei der Stiftung Marktwirtschaft bestellt (info@stiftung-marktwirtschaft.de) oder kostenlos im Internet heruntergeladen werden unter: www.stiftung-marktwirtschaft.de

Was nun, Deutschland?

Die Aufgaben der neu gewählten großen Koalition sind gewaltig. Deutschland kann nicht mehr lange ohne merkliche Wohlstandsverluste von der Substanz zehren. Das Land braucht wieder Wachstum wie Beschäftigungsdynamik und muss sich offensiver als bisher dem internationalen Wettbewerb und der Globalisierung stellen.



Zeigte den Reformbedarf im Steuersystem auf: Prof. Dr. Johanna Hey.

Kurz nach der Bundestagswahl hatte die Stiftung Marktwirtschaft renommierte Experten eingeladen, um unter dem Titel „Was nun, Deutschland?“ über Reformstrategien für die gerade begonnene Legislaturperiode zu disku-

tieren. Moderator war Roger Köppl, Chefredakteur „Die Welt“.

Im Mittelpunkt standen dabei die Themen Arbeitsmarkt (Prof. Dr. Klaus F. Zimmermann, DIW und IZA), Soziale Sicherung (Prof. Dr. Bernd Raffelhüschen, Stiftung Marktwirtschaft), Steuern (Prof. Dr. Johanna Hey, Universität Düsseldorf) sowie Bildung und Innovation (Dr. Arend Oetker, Präsident des Stifterverbandes für die deutsche Wissenschaft). In den Vorträgen wurde deutlich, dass die von der großen Koalition ins Auge gefassten Maßnahmen trotz einiger positiver Ansätze kaum ausreichen werden. Wettbewerb, Eigenverantwortung und Anreizkompatibilität würden noch zu häufig dem lähmenden Ideal des fürsorgenden Sozialstaates untergeordnet. Daher müsse die Politik notwendige Reformen mutiger anpacken, um die Defizite des Status quo zu überwinden.



Forderte langfristiges Denken: Dr. Nikolaus Schweickart, ALTANA AG.

In seinem Fazit betonte Dr. Nikolaus Schweickart, dass die Politik wieder zu einem langfristig ausgerichteten und gestaltenden Handeln übergehen müsse und sich nicht dem „Weckruf“ des



Mehr Markt im Arbeitsmarkt: Prof. Dr. Klaus Zimmermann, DIW und IZA.

Weltmarktes verschließen dürfe. An die Adresse von Unternehmen und Interessengruppen richtete er den Appell, die Funktionsfähigkeit der Marktwirtschaft und des Wettbewerbs nicht durch Forderung immer neuer Sonderprivilegien schleichend zu untergraben.

Korporatismus als Reformhindernis

Lobbyisten und Verbandsvertreter bringen Expertise in die Politik, trachten aber auch danach, ihre Partikularinteressen zu vertreten. In Deutschland hat sich in den vergangenen Jahrzehnten ein dichtes Geflecht des Korporatismus gebildet. Dies gilt auch für die Sozialversicherungen, in deren Selbstverwaltungen Arbeitgeber- wie Gewerkschaftsfunktionäre mitbestimmen. Welche Folgen hat dies für ihre Funktionsfähigkeit? Wie einflussreich sind Interessenvertreter? Mit diesen Fragen beschäftigte sich eine gemeinsame Veranstaltung der Stiftung Marktwirtschaft und der Wirtschaftspolitischen Gesellschaft von 1947 e.V. in Frankfurt am Main.



Moderierte: Dr. Karen Horn, FAZ.

Frank-Jürgen Weise, Vorstandsvorsitzender der Bundesagentur für Arbeit, berichtete über den Reformprozess seiner Behörde auf dem Weg zum kundennahen Dienstleister. Aus seiner Sicht ist weniger der drittelparitätisch besetzte Verwaltungsrat ein Problem, sondern vielmehr die Politik, die bei Entscheidungen zuweilen nicht ausreichend über die Konsequenzen für die Verwaltung nachdenke.

Andere Auffassungen vertraten die beiden anderen Referenten des Abends, Prof. Dr. Gerd Habermann vom Unternehmerinstitut der ASU und Prof. Dr. Wernhard Möschel, Mitglied des Kronberger Kreises. Habermann beleuchtete



Referenten: Prof. Dr. Wernhard Möschel, Prof. Dr. Michael Eilfort, Frank-Jürgen Weise, Prof. Dr. Siegfried Blasche und Prof. Dr. Gerd Habermann (v.l.n.r.).

den Korporatismus aus historischer Sicht und bewertete ihn als Reformbremse schlechthin. Möschel beschäftigte sich in seinem Referat vor allem mit den fatalen Folgen des Tarifkartells für den Arbeitsmarkt und betonte, ohne die von den Tarifparteien ausgehandelten Löhne oberhalb des markträumenden Niveaus wäre die Arbeitslosigkeit in Deutschland deutlich geringer.

Was jetzt Vorrang hat

Empfehlungen für die neue Legislaturperiode vom Kronberger Kreis, wissenschaftlicher Beirat der Stiftung Marktwirtschaft

Deutschland steht unverändert vor großen Reformaufgaben. Die lähmende Abwärtsspirale aus Wachstumsschwäche und hoher Dauerarbeitslosigkeit lässt sich nur durchbrechen, wenn die ordnungspolitischen Rahmenbedingungen grundlegend verbessert werden. Mehr Beschäftigung wird möglich, wenn die neue Bundesregierung den Mut aufbringt, den Arbeitsmarkt zu deregulieren, die Sozialsysteme auf eine tragfähigere Grundlage zu stellen und mit dem Dschungel von Steuervergünstigungen und Subventionen drastisch aufzuräumen.

Arbeit zulassen

Die fortschreitende Globalisierung bewirkt, dass die Unternehmen und ihre Belegschaften sich einem zunehmenden Wettbewerbsdruck stellen müssen. Das geht nur mit einem zeitgemäßen Arbeitsrecht. Neu zu regeln ist das Günstigkeitsprinzip. Der Gesetzgeber sollte klarstellen, dass auch der Aspekt der Arbeitsplatzsicherheit innerhalb der Günstigkeitsabwägung berücksichtigungsfähig ist. Das stünde im Einklang mit dem berechtigten Anliegen der Arbeitnehmer, zur Sicherung des Arbeitsplatzes Zugeständnisse bei Entlohnung und Arbeitszeit zu machen.

Öffnungsklauseln auf betrieblicher Ebene sind auch ein Weg, den Arbeitsmarkt zu flexibilisieren. Dann können Unternehmensleitung und die Mehrheit der Beschäftigten übereinkommen, von den Regelungen des Flächentarifvertrags abzuweichen und dies ohne weiteren Verzug in Kraft zu setzen, d.h. ohne Einspruchsrecht der Tarifvertragsparteien. Allerdings stünde dann die Wirksamkeit eines Tarifvertrags unter Abweichungsvorbehalt Dritter, die nicht

identisch sind mit den Vertragsparteien. Überdies würde die Vereinbarung auf Betriebsebene auch für jene Beschäftigte gelten, die ihr nicht zugestimmt haben. Sieht man darin Verfassungsrisiken, empfiehlt es sich, gleich auf den individuellen Arbeitsvertrag abzustellen. Die Zustimmung des einzelnen Arbeitnehmers zur Abweichung von einem Tarifvertrag reicht bei Einhaltung des – zu erweiternden – Günstigkeitsprinzips aus. Die Einschaltung von Betriebsrat und Unternehmensleitung dient nur dazu, Musterverträge auszuarbeiten.

Der gesetzliche Kündigungsschutz, wie er heutzutage praktiziert wird, gilt vielen Unternehmen als Regulierung, die beträchtliche Unsicherheit schafft sowie viel Zeit und Geld kosten kann. Deshalb sollte der Gesetzgeber für neu abzuschließende Arbeitsverträge vorsehen, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer im beiderseitigen Einvernehmen vom gesetzlichen Kündigungsschutz abweichen können, der als Aufanglösung bei Nichteinigung dient. Konkret wäre Folgendes möglich: Die Arbeitnehmer können mit dem Arbeitgeber für den Fall einer betrieblichen

Kündigung eine Abfindung vereinbaren und im Gegenzug auf den Kündigungsschutz jenseits einer Mindestfrist verzichten. Oder ein solcher Verzicht wird durch einen Zuschlag zur laufenden Entlohnung abgegolten. Oder Arbeitssuchende, die unter den bestehenden tariflichen und gesetzlichen Bedingungen keine Beschäftigung finden, dürfen auf Kündigungsschutz oder auch auf kompensierende Lohnzuschläge verzichten, um ihre Chancen auf eine Einstellung zu verbessern.



Wernhard Möschel:
„Es gilt, die Funktionsfähigkeit des individuellen Arbeitsvertrages wiederherzustellen.“



Johann Eekhoff:
„Das gesetzliche Renteneintrittsalter muss wesentlich schneller angehoben werden als bisher angedacht.“

ALG II ist Sozialhilfe

Das prinzipiell richtige Reformvorhaben, Arbeitslosen- und Sozialhilfe zusammenzufassen, ist unzureichend umgesetzt. Schon die Bezeichnung „Arbeitslosengeld II“ ist irreführend. Den Empfängern wird suggeriert, sie erhielten Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung. Tatsächlich unterscheidet sich das ALG II nur insofern von der üblichen Sozialhilfe, als dessen Empfänger über ein höheres Vermögen verfügen dürfen. Auch gibt es beim Arbeitslosengeld II keinen Rückgriff auf unterhaltspflichtige Verwandte. Diese Ungleichbehandlung der Empfänger zweier Arten von Sozialhilfe sollte abgeschafft werden.

Es sollte in Zukunft wieder nur eine Form der Sozialhilfe geben, gegründet auf das wichtige sozialpolitische Prinzip der grundsätzlichen Eigenverantwortung. Diese besteht darin, dass jeder Bürger zunächst selbst für seinen und den Lebensunterhalt seiner Familie zu sorgen hat und darüber hinaus zur Finanzierung staatlicher Leistungen beiträgt. Nur wenn er dazu nicht in der Lage ist oder sein Einkommen für den Lebensunterhalt nicht ausreicht, wird ergänzende Sozialhilfe geleistet und zwar so, dass ein Mindestlebensstandard für alle Familienmitglieder gewährleistet ist.

Die Bundesregierung sollte auch die Ein-Euro-Jobs überprüfen. Diese Stellen für arbeitsfähige Sozialhilfebezieher sind auf Tätigkeiten bei Kommunen und gemeinnützigen Trägern beschränkt und

auf ein halbes Jahr befristet. Wer einen solchen Job annimmt, zeigt seine Arbeitsbereitschaft; aber damit wird Arbeitslosen keine Berufsperspektive eröffnet. Ungeachtet ihres Namens kosten diese Jobs den Steuerzahler viel Geld. Denn zusätzlich zum Arbeitslosengeld II wird dem Ein-Euro-Jobber von der Agentur für Arbeit eine Mehraufwandsentschädigung gezahlt und dem Arbeitgeber eine Betreuungspauschale.

Die Zusatzkosten belaufen sich für jeden Job auf rund 500 Euro pro Monat.

Ein-Euro-Jobs sind nur vertretbar, wenn der Arbeitgeber die Kosten trägt.

Renten stabilisieren

In der Gesetzlichen Rentenversicherung drohen demographiebedingt weitere reale Kürzungen der Renten oder eine kräftige Erhöhung der Beitragssätze. Angesichts der insgesamt hohen Sozialabgaben und angesichts der steigenden Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt, die schon ein Drittel der Rentenausgaben finanzieren, ist eine stärkere finanzielle Belastung der Erwerbspersonen nicht zumutbar. Eine faire Orientierung wäre, die junge Generation nicht mit einem höheren Beitragssatz und mit einem höheren Steueranteil zugunsten der Rentenversicherung zu belasten als die heutige Rentnergeneration. Eine angemessene Antwort auf die Verlängerung der Lebenserwartung besteht darin, die Regelaltersgrenze wesentlich schneller anzuheben als bisher angedacht – um rund zwei Jahre. Das sollte innerhalb von etwa fünf Jahren zu erreichen sein.

Die zu niedrige Geburtenrate bildet das zweite demographische Problem. Es werden derzeit nur noch zwei Drittel der Kinder geboren, die notwendig wären, um die Gesetzliche Rentenversicherung stabil zu halten. Soll die Relation von Rente zu Arbeitseinkommen in etwa gleich bleiben, so wäre das fehlende Drittel privat anzusparen. Um das Rentensystem zu stabilisieren, ist es sinnvoll, das allgemeine Rentenniveau schrittweise zu verringern und die Rentenansprüche abgestuft für Kinderlose und Personen mit nur einem Kind stärker zu senken. Dann ergibt sich für diese Gruppen die Notwendigkeit, zusätzlich für die eigene Vorsorge zu sparen. In der Regel können sie das, weil ihnen keine oder geringe Kosten der Kindererziehung entstehen. Die „Einzahlung“ für Erziehungszeiten aus dem Bundeshaushalt sollte unterbleiben.

Gesundheit: für Wettbewerb

Die Beiträge zur Gesetzlichen Krankenversicherung treiben die Lohnnebenkosten hoch und wirken wie eine proportionale Lohnsteuer. Deshalb ist es richtig, die Beiträge vom Lohn abzukoppeln. Die Umverteilung zwischen den Versicherten sollte in das Steuersystem verlagert werden. Zwar bedürfte es zusätzlicher Steuermittel, aber die Summe aus Abgaben und Steuern sänke, weil ein Teil der gegenwärtig Begünstigten nicht länger unterstützt werden müsste.

Um die Gesetzliche Krankenversicherung demographiefest zu machen und einen wirksamen Wettbewerb zu erreichen, müssen übertragbare individuelle Altersrückstellungen gebildet werden. Dann entsteht der Anreiz, Kosten zu senken und Prämien leistungsgerecht zu kalkulieren. Der Einwand, die Altersrückstellungen seien nicht finanzierbar, trägt nicht. Mit ihrer Ausweisung werden keine neuen Ansprüche begründet, sondern nur bestehende offen gelegt. Diese müssen so oder so finanziert werden.

Pflege umstellen

Es war ein Fehler, Mitte der neunziger Jahre eine Pflegeversicherung im Umlageverfahren einzuführen und damit künftigen Generationen zusätzliche Belastungen aufzubürden. Da die Umlagefinanzierung erst seit zehn Jahren besteht und sich nur ein kleiner Kreis von

Bürgern auf einen Vertrauensschutz berufen kann, sollte umgehend auf das Kapitaldeckungsverfahren umgestellt werden. Wir schlagen vor, die Bürger zu verpflichten, eine private Pflegeversicherung abzuschließen, die etwa den bisherigen Leistungsumfang abdeckt. Nahezu alle Bürger durchschnittlicher Gesundheit bis 57 Jahre könnten mit einer Prämie von bis zu 50 Euro monatlich diese Pflegeleistungen absichern. Älteren oder Kranken könnten während einer Übergangsphase im Pflegefall staatliche Zuschüsse gewährt werden.

Finanzen sanieren

Die durchgreifende Konsolidierung der öffentlichen Haushalte ist dringend. Eine Steuererhöhung kommt dafür aber nicht in Frage, auch nicht eine Erhöhung der Mehrwertsteuer. Geboten ist vielmehr eine rigorose Durchforstung der Staatsausgaben. Eine Konsolidierung hätte auch über die Ausgabenseite positive Wirkungen auf Konjunktur und Wachstum (Vertrauenseffekt). Vor allem der Abbau von Subventionen bietet mittelfristig erhebliche Möglichkeiten. Hier ist nicht nur an Steinkohlenbergbau und Wohnungswirtschaft zu denken, sondern auch an drastisches Kürzen der „aktiven Arbeitsmarktpolitik“, die sich als weitgehend nutzlos erwiesen hat.

Ein großes Sanierungspotenzial bietet auf der Einnahmenseite das weite Feld der Steuervergünstigungen. Das Steuersystem harret ohnehin einer umfassenden Reform. Es hemmt die individuelle Leistungsbereitschaft und verzerrt ökonomische Entscheidungen. Es ist zudem äußerst kompliziert und benachteiligt unser Land im internationalen Wettbewerb. Deshalb ist es richtig, die Bemessungsgrundlage durch Abbau von Ausnahmetatbeständen und Vergünstigungen zu verbreitern und die Steuersätze zu senken.

Der Text wurde leicht gekürzt in der FAZ veröffentlicht.



Manfred J.M. Neumann: „Die Umverteilung zwischen den Krankenversicherten gehört in das Steuersystem.“



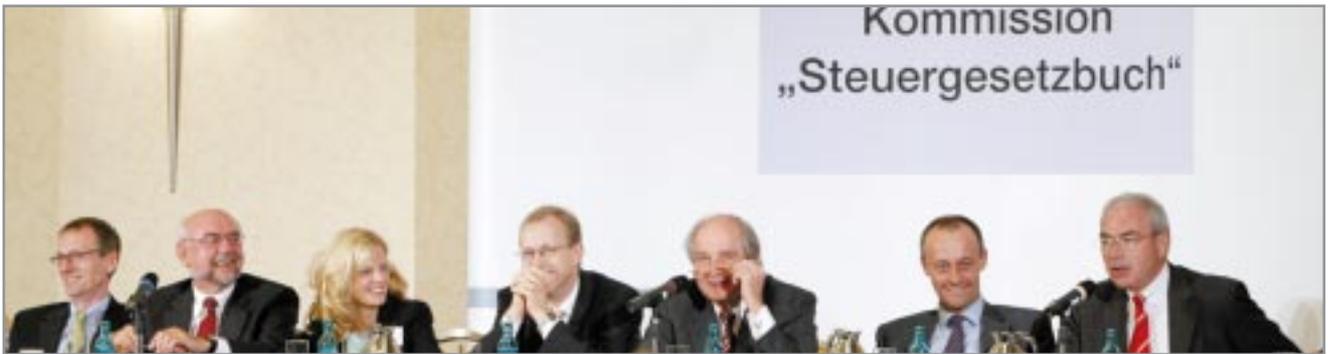
Juergen B. Donges: „Eine Konsolidierung von der Ausgabenseite hat positive gesamtwirtschaftliche Wirkungen.“



Clemens Fuest: „Das bestehende Steuersystem hemmt die individuelle Leistungsbereitschaft und verzerrt ökonomische Entscheidungen.“



Wolfgang Franz: „Subventionsabbau kommt vor Steuererhöhungen.“



Arbeiten am neuen Unternehmensteuerrecht: Michael Wendt, RiBFH, Prof. Dr. Norbert Herzig, Prof. Dr. Johanna Hey, Prof. Dr. Michael Eilfort, Prof. Dr. Joachim Lang, Friedrich Merz MdB und Minister Gernot Mittler MdL (v.l.n.r.).

Seitenblick

Börsen-Zeitung

Eine machbare Vision

Claus Döring, Chefredakteur der Börsen-Zeitung, wies in seinem Leitartikel ausführlich auf das Reformkonzept der Kommission „Steuergesetzbuch“ hin und empfahl es für die Umsetzung: „Deutschland braucht eine Steuerreform aus einem Guss. Die Konzepte sind vorhanden.“ (24. September 2005).

FINANCIAL TIMES DEUTSCHLAND

Breite Unterstützung

Jens Tartler schrieb, sowohl der CDU-Finanzexperte Friedrich Merz als auch der rheinland-pfälzische Finanzminister Gernot Mittler (SPD) hätten sich dafür eingesetzt, das Steuermodell der parteiunabhängigen Stiftung Marktwirtschaft politisch umzusetzen. „Das Konzept ist in sich geschlossen, widerspruchsfrei und stellt die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands wieder her“, so zitierte er Merz (23. September 2005).

DIE WELT

Wichtigste Baustelle

Dorothea Siems bezeichnete den Umbau der Unternehmensbesteuerung als wichtigste steuerpolitische Baustelle der kommenden Legislaturperiode. Die Stiftung Marktwirtschaft habe dazu „eine überzeugend klare Blaupause“ vorgelegt, die bei allen Parteien auf Sympathie stoße (23. September 2005).

Drei Symposien für Ertragsteuerreform

Teil 1: Allgemeine Unternehmensteuer

Das erste Steuersymposium fand am 22. September 2005 statt: Die Kommission „Steuergesetzbuch“ stellte das Modell einer „Allgemeinen Unternehmensteuer“ ca. 180 Gästen vor. Ergänzt wurde die Präsentation von Einschätzungen und Analysen aus politischer, richterlicher, unternehmerischer und internationaler Perspektive.



Sah Gemeinsamkeiten: Dr. Barbara Hendricks MdB, Staatssekretärin im BMF.

Ausgangspunkt der Kommissionsarbeit war die Erkenntnis, dass die deutsche Unternehmensbesteuerung nicht mehr wettbewerbsfähig ist: Deutsche Kapitalgesellschaften zahlen fast 40 % Steuern auf Gewinne, während der Durchschnitt der alten EU-Mitgliedstaaten bei ca. 27 %, in den neuen Mitgliedstaaten bei ca. 20 % liegt. Demgegenüber steht die Belastung der Personengesellschaften, die der Einkommensteuer unterliegen. Eine einseitige Senkung der Steuern für Kapitalgesellschaften würde zu Verzerrungen führen.

Die Kommission „Steuergesetzbuch“ hat sich daher für eine Allgemeine Unternehmensteuer entschieden, die Rechtsformneutralität in den Vorder-

grund stellt. Der Vorschlag sieht eine integrierte Besteuerung mit Trennung von *Unternehmens-* und *Unternehmer-*ebene mit einem Nachbelastungsverfahren vor. Die Besteuerung von im Unternehmen verbleibenden Gewinnen kann auf ein international wettbewerbsfähiges Belastungsniveau gesenkt werden – unter Gleichbehandlung der Einkünfte bei Ausschüttung oder Entnahme. Das Modell wird flankiert von einer Kleinunternehmer- und einer Entnahmeregelung, die eine Benachteiligung kleinerer Unternehmen ausschließt.

Der Entwurf der Allgemeinen Unternehmensteuer, den Prof. Dr. Norbert Herzig, Leiter der Arbeitsgruppe „Unternehmensbesteuerung“, präsentierte, gewann viel Lob aus der Politik: Der rheinland-pfälzische Finanzminister Mittler MdL betonte, der Ansatz „Evolution vor Revolution“ berge große Umsetzungschancen, weil pragmatisch die richtigen Eckpunkte erarbeitet worden seien. Friedrich Merz MdB fügte an, dass der Entwurf ein in sich geschlossenes Modell darstelle; die Unterscheidung von unternehmerischen und persönlichen Einkünften sei bündig und widerspruchsfrei. Mit Professor Ole Gjems-Onstad von der Universität Oslo äußerte sich auch ein ausländischer Steuerexperte. Er warnte vor der Dualen Einkommensteuer, die in Norwegen viele Schwierigkeiten verursache. Das Symposium ging mit einer Vielzahl von wertvollen Anregungen aus dem Auditorium zu Ende.

Teil 2: Kommunalfinanzen



Gut besucht: Zahlreiche Experten aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung kamen.

Städte und Gemeinden brauchen eine solide Basis für ihre Steuereinnahmen. Dies kann allen voran die Gewerbesteuer in ihrer gegenwärtigen Ausgestaltung nicht mehr leisten. Sie ist für Kommunen und Wirtschaft zu einer ökonomischen und steuerrechtlichen Bedrohung geworden. Vor diesem Hintergrund arbeitet die Kommission „Steuergesetzbuch“ an einem zukunftsfähigen und stabilen System der Kommunalfinanzierung. Am 29. September 2005 wurde der Entwurf einer Vier-Säulen-Lösung in Berlin vorgestellt. Experten aus Bundes-, Landes- und Kommunalpolitik konnten sich ein Bild von der Kommissionsarbeit machen und sich mit Fragen und Anregungen zu Wort melden.

Vier Einnahmequellen

Zu Beginn der Veranstaltung ging Professor Manfred Mössner detailliert auf die Vier-Säulen-Lösung zur umfassenden Neuordnung der Kommunalfinanzen ein. Diese sieht für die Kommunen vier Einnahmequellen vor: erstens eine reformierte Grundsteuer mit Hebesatzrecht; zweitens eine Bürgersteuer mit Hebesatzrecht, die ausschließlich den gegenwärtigen Anteil der Kommunen an der Einkommensteuer offen und transparent gegenüber dem Bürger ausweisen soll. Die dritte Säule ist eine Kommunale Unternehmensteuer mit der gleichen Bemessungsgrundlage wie die Allgemeine Unternehmensteuer; sie ist als Ersatz für die Gewerbesteuer vorgesehen und beinhaltet ein Hebesatzrecht. Als vierte Säule ist schließlich eine Beteiligung der Kommunen am konjunkturstabilen Lohnsteueraufkommen der örtlichen Arbeitgeber ohne Hebesatzrecht vor-

gesehen. Mössner hob hervor, dass bei dieser Reform alle – Bürger, Unternehmen und Kommunen – Gewinner wären.

Viele Referenten, sowohl aus den Kommunen als auch aus der Wirtschaft, betonten die dringende Notwendigkeit einer Überwindung der Gewerbesteuer. Der baden-württembergische Finanzminister Gerhard Stratthaus MdL unterstrich, es gebe in der Vier-Säulen-Lösung eine Vielzahl an Stellschrauben, durch die auf diverse Anforderungen wie die Stadt-Umland-Problematik reagiert werden könne. Seine Beispielrechnungen zeigten allerdings bereits jetzt eine Verbesserung für die Kommunen.

Auf die Finanznöte der Gemeinden wies der Oberbürgermeister von Freiburg, Dr. Dieter Salomon (Bündnis 90 / Die Grünen), hin. Er plädierte für Mut, um die Kommunalfinanzen auf stabilere Füße zu stellen. Bevor das Symposium mit einer breiten Diskussion zu Ende ging, stellte Professor Monika Jachmann, Richterin am Bundesfinanzhof, der präsentierten Vier-Säulen-Lösung ein verfassungsjuristisches Gütezeugnis aus.



Überzeugt von der Kommissionslösung: Gerhard Stratthaus MdL, Finanzminister von Baden-Württemberg und ehemaliger OB von Schwetzingen.

Seitenblick



Zielgenaues Instrument

Gerhard Stratthaus, Finanzminister von Baden-Württemberg, sprach sich im Interview dafür aus, die Gewerbesteuer zu ersetzen. Die vier Säulen der Stiftung Marktwirtschaft als Alternative wirkten „relativ zielgenau und können problemlos nachjustiert werden“ (Heft 41/05).



Milbradt für Vier-Säulen-Modell

Dr. Georg Milbradt, Sächsischer Ministerpräsident, nannte das Vier-Säulen-Modell der Kommission „Steuergesetzbuch“ eine gute Basis für eine Debatte um die Zukunft der Kommunalfinanzen (23. November 2005).



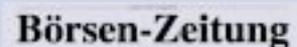
Kommunen reformbereit

Dr. Manfred Schäfers und Kerstin Schwenn schrieben, der Deutsche Städte- und Gemeindebund sei für eine Diskussion über die Vier-Säulen-Lösung aufgeschlossen. Allerdings dürfe sich die finanzielle Situation der Kommunen nicht verschlechtern (4. Oktober 2005).



Breite Unterstützung

Parteien, Wirtschaft und Landkreistag lobten das Konzept der Stiftung Marktwirtschaft zur Reform der Kommunalfinanzen, so Jens Tartler. Dem entsprechend stiegen die Chancen auf eine durchgreifende Reform (30. September 2005).



Kommunen freunden sich an

Angela Wefers berichtete, das Modell der Stiftung Marktwirtschaft zur Reform der Kommunalfinanzen sei bei Wirtschaft und Kommunen auf positive Resonanz gestoßen (30. September 2005).

Seitenblick

Handelsblatt

Synthetisches Modell

Donata Riedel verwies im Beitrag zu den Steuerplänen der neuen Bundesregierung auch auf die Vorschläge der Kommission „Steuergesetzbuch“ und deren synthetisches Einkommensteuermodell (14. November 2005).

SÜDWEST PRESSE

Vereinfachung als Ziel

„Vereinfachung – mit diesem Hauptziel entwickelt die Stiftung Marktwirtschaft ein neues Steuergesetz. Es könnte als Basis für die große Koalition dienen.“ So begann Dieter Keller seinen Beitrag über das Einkommensteuermodell der Kommission „Steuergesetzbuch“ (12. November 2005).

Süddeutsche Zeitung

Kommission für Familiensplitting

Björn Finke schrieb, Ziel der Experten sei es, das deutsche Abgabenrecht stark zu vereinfachen und das Ehegattensplitting durch ein Familiensplitting zu ersetzen. „Die Behörden sollen nicht nur die Ehepartner gemeinsam veranlagern, sondern die gesamte Familie inklusive der Kinder. Eltern würde das gegenüber kinderlosen Paaren besser stellen“ (11. November 2005).

Frankfurter Allgemeine
SONNTAGSZEITUNG

Paragraphenschungel roden

Carsten Germis zitierte den Kommissionsvorsitzenden Lang zur Einkommensteuer, eine gute Reform sei auch ohne Senkung der Sätze möglich: „Steuervereinfachung muss Vorrang haben“. Die Kommission wolle statt wie bisher mit 182 Einkommensteuerparagraphen mit etwa 50 auskommen (6. November 2005).

Berlin ZDF
direkt

Reformkonzept der Stiftung

Thorsten Alsleben berichtete in „Berlin direkt“ über das Reformkonzept der Kommission „Steuergesetzbuch“. Mit ihrer überparteilichen Aufstellung habe die Stiftung die große Koalition bereits vorweggenommen (23. Oktober 2005).



Gruppenbild mit Dame: Prof. Dr. Michael Eilfort, Prof. Dr. Heinz-Jürgen Pezzer RiBFH, Prof. Dr. Roman Seer, Prof. Dr. Joachim Lang, Dr. Martina Baumgärtel, Allianz AG, der nordrhein-westfälische Finanzminister Dr. Helmut Linssen MdL und Ministerialdirigent Werner Widmann, Finanzministerium Rheinland-Pfalz (v.l.n.r.).

Teil 3: Einkommensteuer

Die Vorstellungsserie der Konzepte für eine umfassende Ertragsteuerreform wurde am 10. November 2005 mit dem Symposium „Ein neues Einkommensteuergesetz für Deutschland“ abgeschlossen. Die Kommission „Steuergesetzbuch“ präsentierte den Entwurf eines Einkommensteuergesetzes als Herzstück der Ertragsbesteuerung. Professor Joachim Lang wies zu Beginn des Symposiums auf den Reformbedarf in diesem Bereich hin: Zentrale Reformziele seien eine einfachere, systematische und transparente Neuformulierung des Einkommensteuergesetzes sowie die Verwirklichung des Leistungsfähigkeitsprinzips mit einer Bemessungsgrundlage. Als problematisch wertete er eine duale Einkommensteuer mit Privilegierung von Kapitaleinkommen. Diese sei unter sozialen Aspekten nur schwer vermittelbar und führe zu komplizierten Abgrenzungsproblemen.

Zu den Grundentscheidungen der Kommission „Steuergesetzbuch“ gehört die Beibehaltung eines progressiven Einkommensteuertarifs. Die Höhe und Ausgestaltung des Tarifs bleibt jedoch Sache der Politik. Mehr Steuergerechtigkeit soll durch eine steuerfreundliche Zukunftssicherung in Form einer nachgelagerten Besteuerung sowie eines Familienrealsplittings erreicht werden. Mit der Reform der Bemessungsgrundlage soll es in Zukunft nur noch vier Einkunftsarten geben.

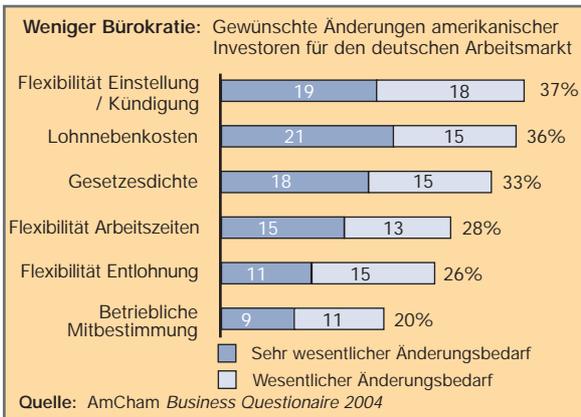
Die Notwendigkeit einer Reform der Einkommensbesteuerung in Deutschland wurde auch aus Sicht der Finanzverwaltung, vertreten durch Ministerialdirigent Werner Widmann, aus Sicht der Rechtsprechung (Professor Heinz-Jürgen Pezzer, Richter am Bundesfinanzhof) sowie vom bayerischen Staatsminister der Finanzen, Professor Faltlhauser, geteilt. Faltlhauser mahnte insbesondere die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage durch Streichung von Ausnahmetatbeständen und die Vereinfachung des Verfahrensrechts an. Dieser Punkt wurde auch von Kommissionsmitglied



Unterstützt die Kommission: Prof. Dr. Kurt Faltlhauser MdL, Bayerischer Staatsminister der Finanzen.

Professor Roman Seer aufgegriffen: Im Besonderen müsse das Verfahrensrecht effizienter und kooperativer ausgestaltet werden, z.B. durch die „Steuererklärung per Mausclick“. Das Symposium endete mit dem Angebot zu weiteren vertiefenden Gesprächen an die Politik und alle Interessierten.

Bürokratieabbau in Deutschland



Ein leider bleibend hochaktuelles Problem greift die Stiftung Marktwirtschaft mit der Studie „Bürokratieabbau in Deutschland – versinkt unsere Zukunft im Regelsumpf?“ (Argumente zu Marktwirtschaft und Politik Nr. 91) auf.

Autor Dr. Dominik Klepper macht zunächst deutlich, dass die deutsche Bürokratie Teil der strukturellen Krise ist. Die ökonomischen Selbstheilungskräfte ließen sich nur aktivieren, wenn man zu Wettbewerb und Marktwirtschaft zurückkehre. Dazu brauchten die Unternehmen, als Motoren für Wohlstand und Stabilität, mehr Flexibilität; dem Bürger müsse eine größere Eigenverantwortung zuwachsen und der Staat müsse sich wieder mehr zurückziehen.

Nach einer Analyse von Ausmaß und Ursachen bürokratischer Hemmnisse kommt die Studie zu dem Ergebnis, dass auch ein massives Entbürokratisieren allein nicht reiche. Hinzu kommen müsse die Prophylaxe, verbunden mit einem politischen „Mind Change“: So sollte sich der Staat von Umverteilungszielen verabschieden und sich zunehmend als Dienstleister begreifen. In-

stitutionelle Bürokratieschranken wie Kosten-Nutzen-Analysen müssten dabei den gesetzgeberischen Wettbewerb der Bundesländer ergänzen. Das könnten wirkungsvolle Anreize für eine schlanke und effiziente Verwaltung sein.

In Anlehnung an Vorschläge der bayerischen Deregulierungskommission sowie des IW Köln wurde abschließend ein Maßnahmenkatalog erstellt, der sowohl kurzfristig umsetzbare Entbürokratisierungsvorschläge als auch Anregungen für Strukturänderungen zur Vermeidung von Bürokratie enthält.

Maßnahmen zur Entbürokratisierung:

- Vermeidung sachfremder Kriterien in allen Vorschriften,
- Vereinfachung der Arbeitsstättenverordnung,
- Quartalsmäßige Umsatzsteuervoranmeldung,
- Genehmigungen und Verfahren aus einer Hand,
- Generalisierung und Pauschalierung in Vorschriften,
- Erhöhung von Schwellenwerten,
- Effizientere statistische Datenerfassung.

Strukturänderungen:

- Gesetzestests durch eine unabhängige Institution,
- Gesetzesbefristungen,
- Wettbewerb der Verwaltungen,
- Service- und Leistungsorientierung der Behördenmitarbeiter,
- Kompetitiver Föderalismus.

Seitenblick

Handelsblatt

Bürokratie bleibt Hürde

Klaus Strattmann konstatierte in seinem Beitrag, der Bürokratieabbau in Deutschland sei noch nicht recht vorgekommen. Er verwies auch auf die Studie der Stiftung Marktwirtschaft zum Thema: EU, Bund und Länder hätten sich auf dem „Schlachtfeld des Papierkrieges“ verbündet, um in großem Umfang statistische Daten zu erheben. Die überbordende Bürokratie sei nach Auffassung der Stiftung „einer der größten Standortnachteile Deutschlands“ (7. September 2005).

WESTDEUTSCHE ZEITUNG

Die Wachstums-Bremse

Dr. Alexander Marinos widmete dem Bereich „Bürokratieabbau“ einen Themenschwerpunkt. Die Bürokratie werde zum „Paragraphensand im Getriebe der Volkswirtschaft“, zitierte er aus der Studie der Stiftung Marktwirtschaft. Zudem präsentierte er den Maßnahmenkatalog der Stiftung, wie sich der Trend zur Bürokratisierung umkehren lasse (7. September 2005).

Frankfurter Allgemeine

Wettbewerb für den Arbeitsmarkt

„Die Beschäftigungsmisere lässt sich nur dauerhaft überwinden, wenn die Arbeitsmarkt- und die Sozialpolitik entstaatlicht und dezentralisiert werden“, so fasste Dr. Nico Fickinger die Studie von Norbert Berthold und Sascha von Berchem für die Stiftung Marktwirtschaft zusammen (26. August 2005).

Arbeitsmarktpolitik: Seit Jahrzehnten in der Sackgasse

Die mangelhafte Erfolgshistorie der deutschen Arbeitsmarktpolitik steht im Zentrum einer Studie der Stiftung Marktwirtschaft mit dem Titel: „Arbeitsmarktpolitik in Deutschland – Seit Jahrzehnten in der Sackgasse“ aus der Reihe „Kleine Handbibliothek“ (Band 36, 2005). Autoren sind die Würzburger Ökonomen Prof. Dr.

Norbert Berthold und Dr. Sascha von Berchem.

Ausgehend von einer kurzen Situationsanalyse der Arbeitslosigkeit und ihrer zentralen Ursachen zeigen die beiden Ökonomen, dass die Arbeitsmarktpolitik über Jahrzehnte hinweg mehr Schaden als Nutzen bewirkt hat.

Auch die jüngsten Reformschritte konnten aufgrund ordnungspolitischer Defizite wenig bewirken. Vor diesem Hintergrund plädieren die Autoren für eine dezentrale und wettbewerblich ausgerichtete Neuorganisation der Arbeitslosenversicherung und der sozialen Grundversicherung.

Seitenblick**Franffurter Allgemeine**

Für private Krankenversicherung
Nico Fickinger berichtete über das Reformkonzept der Stiftung Marktwirtschaft zur Reform des Gesundheitssystems. Darin bezog er sich auf die Publikation „Privatversicherung für alle – Ein Zukunftsmodell für das Gesundheitswesen“ (8. August 2005).

Süddeutsche Zeitung**Zu Tode gesiegt**

Sonja Zekri analysierte in einem Hintergrundbericht die Wirksamkeit von Weiterbildungsmaßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Darin zitierte sie Dr. Guido Raddatz mit der kritischen Aussage: „Weiterbildungsmaßnahmen verlängern die Arbeitslosigkeit, und je länger sie dauern, desto schlechter ist ihre Bilanz“ (30. Juni 2005).

Mehr Markt für das Gesundheitswesen

Ohne eine zukunftsorientierte Reform des deutschen Gesundheitswesens droht nicht nur sein finanzieller Kollaps – die mit steigenden Beitragsätzen verbundenen negativen Beschäftigungswirkungen würden zudem die Funktionsfähigkeit des Arbeitsmarktes noch stärker als heute beeinträchtigen. Zudem hätten die willkürlichen und chaotischen Verteilungswirkungen nach wie vor Bestand und ein funktionierender Wettbewerb zwischen den Krankenversicherungen wie auch zwischen den medizinischen Leistungserbringern bliebe weiterhin Mangelware. Was derzeit im politischen Raum an Reformalternativen diskutiert wird, ist fast durchgehend ungeeignet, diesen Herausforderungen gerecht zu werden. Es dominieren kurzfristige Reparaturmaßnahmen und die Suche nach zusätzlichen Finanzierungsquellen; die langfristige Perspektive geht dabei verloren.

Angesichts der demographischen Entwicklung ist offensichtlich, dass eine zukunftsfeste Finanzierung des Gesundheitswesens nicht ohne Kapitaldeckung auskommt. Wie sich in einem solchen kapitalgedeckten System Wettbewerb und Solidarität verwirklichen lassen, zeigt die Studie „Privatversicherung für alle – Ein Zukunftsmodell für das Gesundheitswesen“ (Argumente zu Marktwirtschaft und Politik Nr. 92).

Die Autoren Prof. Dr. Johann Eekhoff, Dr. Guido Raddatz und Anne Zimmermann skizzieren darin nicht nur zentrale Elemente eines marktwirtschaftlich ausgerichteten Reformmodells wie personenbezogene Versicherungsprämien und übertragbare, individuelle Altersrückstellungen. Sie gehen auch auf immer wieder gestellte Fragen und Missverständnisse ein und entkräften vermeintliche Einwände.

Privatisierung der Arbeitsvermittlung

Mut zu umfassenden Reformen ist kein prägender Charakterzug unserer Politiker. Lieber versuchen sie, innerhalb eines bestehenden Systems Verbesserungen zu „administrieren“, als einen echten Systemwechsel hin zu mehr Markt und Effizienz zu wagen. Das gilt auch für die Arbeitsvermittlung, die zu den zentralen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit gehört. Dabei zeigen jüngere Reformen in Ländern wie Australien, den Niederlanden oder Großbritannien, dass die Arbeitsvermittlung keineswegs von staatlichen Stellen durchgeführt werden muss.

Ausgehend von internationalen Erfahrungen zeigt der Berliner Ökonom Dr. Oliver Bruttel in der Publikation „Privatisierung der öffentlichen Arbeitsvermittlung? Ein Alternativvorschlag zur gegenwärtigen Reformstrategie“ (Argumente zu Marktwirtschaft und Politik Nr. 94), wie eine Privatisierung der Arbeitsvermittlung in Deutschland aussehen könnte. Danach wäre die Bundesagentur für Arbeit als erste zentrale Anlaufstelle nur noch für die Auszahlung

sämtlicher Geldleistungen zuständig sowie für die Vermittlung sogenannter „marktnaher“ Arbeitsloser, die keine besondere Unterstützung benötigen. „Marktferne“ Arbeitssuchende, die ein oder mehrere Vermittlungshemmnisse aufweisen, würden dagegen von privaten Arbeitsvermittlern betreut.

Umfassende Informationen

Für eine solche Aufteilung sprechen mehrere Gründe: Marktnahe Arbeitssuchende brauchen lediglich umfassende Informationen über offene Stellen. Eine privatisierte Arbeitsvermittlung könnte hier schnell zu Mitnahmeeffekten führen. Anders dagegen marktferne Arbeitssuchende: Sie benötigen in der Regel eine individuelle Betreuung. Diese kann aber von privaten Dienstleistern flexibler und passgenauer erbracht werden. Zudem können Private bei ihrer Personalpolitik schneller auf geänderte Anforderungen reagieren. Entscheidend ist aber, dass ein echter effizienzfördernder Wettbewerb zwischen den privaten Anbietern entstünde.

Die Parteiprogramme im kritischen Vergleich

Sommer und Herbst 2005 standen ganz im Zeichen der Bundestagswahl. Die Stiftung Marktwirtschaft nahm im August kurz vor der Wahl die in den Wahlprogrammen vorgestellten wirtschafts- und sozialpolitischen Vorstellungen der Parteien kritisch unter die Lupe: in der Publikation „Bundestagswahl 2005 – Programme auf dem Prüfstand“ (Argumente zu Marktwirtschaft und Politik Nr. 93).

Der Blick hinter die wohl unvermeidliche „Wahlkampfprosa“ war ernüchternd. Ein echtes Bekenntnis zu Marktwirtschaft und Wettbewerb fand sich meistens nur in den Präambeln. Ging es ins Konkrete, herrschten doch meistens Interventionismus und Staatsgläubigkeit vor.

Fazit: Um Deutschland wieder nach vorne zu bringen, wird mehr nötig sein, als die Kombination der Wahlprogramme von Rot-Schwarz – und auch mehr, als im Koalitionsvertrag vereinbart wurde.

Die interne Rendite der gesetzlichen Pflegeversicherung

Die Einführung der gesetzlichen Pflegeversicherung (GPV) im Jahr 1995 hat zu beträchtlichen Umverteilungseffekten sowohl zwischen den Generationen als auch zwischen den Geschlechtern geführt. In einer aktuellen Studie für die Stiftung Marktwirtschaft quantifizieren Prof. Dr. Bernd Raffelhüschen (Stiftung Marktwirtschaft) und Dipl.-Volkswirtin Jasmin Häcker (Forschungszentrum Generationenverträge) erstmals diese Umverteilungswirkungen: „Wer gewinnt, wer verliert? Die interne Rendite der gesetzlichen Pflegeversicherung“ (Argumente zu Marktwirtschaft und Politik Nr. 95).

Profitiert haben zum einen die älteren Jahrgänge, da sie Leistungen erhalten (haben), ohne dafür jemals nennenswert Beiträge entrichtet zu haben. Beispielsweise summiert sich der Barwert der Nettopflegetransfers für Frauen des Jahrgangs 1930 auf insgesamt 13.600 Euro, Männer gleichen Alters erhalten einen Einführungsvorteil von rund 8.000 Euro. Berechnet man aus Beitragszahlungen und durchschnittlichen Pflegeleistungen eine interne Verzinsung, so kommen Männer bis Jahrgang 1938 und Frauen bis Jahrgang 1945 auf eine zweistellige reale Rendite – deutlich mehr als bei den meisten Kapitalanlagen.

Umgekehrt sieht es für jüngere und zukünftige Generationen aus. Da vor allem sie es sind, die die durch die Einführung der GPV entstandene implizite Verschuldung von rund 700 Mrd. Euro (32,1 % des BIP) über zukünftige Bei-



Bei der Präsentation der Studie: Prof. Dr. Michael Eilfort, Prof. Dr. Bernd Raffelhüschen (beide Vorstände der Stiftung Marktwirtschaft) sowie Dr. Katrin Schnettler (v.l.n.r.).

tragsatzsteigerungen tilgen müssen, liegt ihre durchschnittliche Rendite beträchtlich unter dem Niveau, das am Kapitalmarkt erzielbar wäre.

Zudem gibt es große Unterschiede zwischen den Geschlechtern: Während die interne Rendite für Frauen aufgrund ihrer – im Durchschnitt – längeren Lebenserwartung und geringeren Beitragszahlungen kaum unter den Marktzins sinkt, sehen sich die nach 1995 geborenen Männer sogar einer negativen internen Rendite gegenüber, d.h. sie müssen insgesamt mehr einzahlen als sie im Durchschnitt an Leistungen erhalten. Neben den *intergenerativen* Umverteilungswirkungen führt die GPV also auch zu einer massiven *intragenerativen* Umverteilung.

Jede erfolgversprechende Reform der Pflegeversicherung wird einen Teil der Einführungsgewinne wieder rückgängig machen müssen, da sonst ein finanzielles, aber auch beschäftigungspolitisches Fiasko durch die GPV droht.

Seitenblick

DER TAGESSPIEGEL

Warnung vor Pflegenotstand

Sebastian Bickerich informierte über die Kritik von Professor Raffelhüschen am Koalitionsvertrag: Der Passus zur besseren Betreuung Demenzkranker berge so viel finanziellen Sprengstoff, dass „uns das gesamte System um die Ohren fliegt“ (16. November 2005).

Neue Zürcher Zeitung

Reformbedarf in der Pflege

Peter Rásonyi informierte nicht nur über die drohende Finanzkrise in der Pflegeversicherung, sondern verwies auch auf die Aussage der Stiftung Marktwirtschaft, es gebe eine massive Umverteilung zwischen Generationen und Geschlechtern, „für die es keine einleuchtende Rechtfertigung gibt“ (25. November 2005).

Reform der Arbeitslosenversicherung

Seit Jahren nennen Politiker die Senkung der Lohnnebenkosten als zentrales Ziel für mehr Beschäftigungsdynamik. Auch die große Koalition hat sich dieses Ziel auf die Fahnen geschrieben und will den Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung um 2 Prozentpunkte senken – zur einen Hälfte durch Einsparungen bei der Bundesagentur für Arbeit, zur anderen Hälfte durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer. Ansatzpunkte, wie sich der Bei-

tragssatz auch ohne Mehrwertsteuererhöhung senken ließe, hat die Stiftung Marktwirtschaft bereits vor der Bundestagswahl in ihrer Publikation „Reformoptionen in der Arbeitslosenversicherung: Was ist kurzfristig machbar?“ (Argumente zu Marktwirtschaft und Politik Nr. 90) skizziert. Autor Dr. Guido Raddatz plädiert darin für eine Ausgliederung versicherungsfremder Leistungen sowie eine konsequente Berücksichtigung von Anreizwirkungen in der

Arbeitslosenversicherung, u.a. durch

- eine Verkürzung der maximalen Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes auf einheitlich 12 Monate,
- die Einführung einer Karenzzeit von 4 Wochen, wobei auch die Einführung von Wahlтарifen diskutiert werden sollte,
- eine degressive Ausgestaltung des Arbeitslosengeldes,
- den Wegfall des erhöhten Leistungssatzes für Eltern und
- eine deutliche Verringerung der aktiven Arbeitsmarktpolitik.



In der Diskussion: Die Lenkungsgruppe der Kommission bei einer Sitzung.

Die Kommission legt nach: Gesetzestexte im Frühjahr

Von besinnlicher Adventszeit und Weihnachtspause kann für die Mitglieder der Kommission „Steuergesetzbuch“ keine Rede sein: Ihre Arbeit geht in den kommenden Wochen und Monaten in eine heiße Phase.

Die bisher entwickelten Lösungen in den Bereichen Einkommensteuer, Unternehmensbesteuerung und Kommunalfinanzen werden bis Ende Januar

präzisiert und im ersten Quartal 2006 als Gesamtkonzept präsentiert.

Es gilt nun, die Details zu klären, letzte Fragen im Konsens zu beantworten und die Anregungen aus den drei Steuersymposien einzuarbeiten. Die Kommission hat sich vorgenommen, bis zum Frühjahr 2006 begründete Gesetzestextentwürfe zu erarbeiten.

Kronberger Kreis: Studie zum Subventionsabbau

In Zeiten klammer Staatshaushalte ist Subventionsabbau in aller Munde, ist doch der Staat gezwungen, seine Ausgaben zu hinterfragen und sie hinsichtlich ihrer ökonomischen Sinnhaftigkeit auf den Prüfstand zu stellen. Dabei wird Subventionsabbau in der Öffentlichkeit zumeist mit schmerzhaften finanziellen Kürzungen gleichgesetzt. Außer Acht bleibt, dass Subventionen von der Allgemeinheit finanziert werden müssen – entweder durch höhere Steuern oder durch eine Belastung zukünftiger Generationen in Form höherer Staatsverschuldung. Zudem lassen sich die meisten Subventionen unter ökonomischen Effizienzkriterien nicht rechtfertigen, sondern privilegieren lediglich einzelne Interessengruppen.



Welche Wirkungen Subventionen haben, ob und inwieweit sie im Einzelfall gerechtfertigt sind und welche Wirkungen von einem deutlichen Subventionsabbau in Deutschland ausgehen, diskutiert der wissenschaftliche Beirat der Stiftung Marktwirtschaft, Kronberger Kreis, in einer neuen Studie, die Anfang 2006 erscheinen wird.

Veranstaltungen in Planung

Die Stiftung Marktwirtschaft steckt bereits mitten in den Vorbereitungen für verschiedene Tagungen zu Beginn des kommenden Jahres:

Reformperspektiven für die gesetzliche Pflegeversicherung stehen im Mittelpunkt eines Fachgesprächs im März. Die Pflegeversicherung ist bereits jetzt in ernsthaften Finanzierungsschwierigkeiten, die sich in den kommenden Jahren noch deutlich verschärfen werden. Erschwerend kommen die geplanten zusätzlichen Leistungen für Demenzerkrankte hinzu. Deshalb wollen wir Anstöße geben, wie die Pflegeversicherung auf tragfähige Füße gestellt werden kann. Als Referenten stehen bereits fest: Prof. Dr. Johann Eekhoff, Sprecher des Kronberger Kreises, sowie Prof. Dr. Bernd Raffelhüschen, Vorstand der Stiftung Marktwirtschaft.

Unbestritten ist die hohe Arbeitslosigkeit eines der Hauptprobleme unseres Landes. Die bisherigen Reformen haben noch nicht den erhofften Durchbruch gebracht. „Wege aus der Krise: Wie können wir mehr Beschäftigung erreichen?“ ist daher das Thema einer anderen, für den 9. März geplanten Veranstaltung.

Ebenfalls im März wird sich eine weitere Veranstaltung mit dem Arbeitsmarkt beschäftigen: Fragen des Kündigungsschutzes und der Arbeitslosenversicherung stehen dann auf dem Programm.

Impressum

Stiftung Marktwirtschaft
Charlottenstr. 60
10117 Berlin
V.i.S.d.P.: Dr. Katrin Schnettler
Tel.: (030) 206057-0
Fax: (030) 206057-57
www.stiftung-marktwirtschaft.de
info@stiftung-marktwirtschaft.de